

**Information der Verwaltung zu Punkt 13 der Tagesordnung der Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 06.12.2013
zum Thema „Kommunalanleihe“**

Die Stadt Mainz hat über eine Anleihe 125 Mio. € zur Umschuldung von Kassenkrediten aufgenommen. Nach Presseinformationen war Anlass hierfür, dass die Kreditaufnahme für die Kommune mit einem Schuldenstand von rd. 1,1 Mrd. € schwieriger geworden sei und man eine Anleihe gewählt habe, um längerfristig Sicherheit in das Kreditportfolio zu bringen. Berichtet wurde, dass die Anleihe variabel verzinst werde (3-Monats-EURIBOR plus Aufschlag von 0,4 %) und eine Laufzeit von 5 Jahren habe. Gläubiger der Anleihe seien Banken und Sparkassen, Pensionsfonds, Versicherungen und auch ausländische Investoren. Da die Anleihe aufgrund der variablen Verzinsung nur Liquiditätssicherung bietet, erfolge die längerfristige Zinssicherung getrennt hiervon durch weitere Finanzgeschäfte.

Der Kreis Bergstraße setzt bisher keine Anleihe als alternatives Finanzierungsinstrument zu Kommunal- und Kassenkrediten ein. Aufgrund der bestehenden Struktur der Kreditportfolien - sowohl im Investitions- als auch im Kassenkreditbereich - wäre eine Anleihe wegen des erforderlichen Mindestvolumens für den Kreis derzeit auch nicht ohne Weiteres möglich.

In den Investitionskreditportfolien des Kreises und des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft befinden sich eine Vielzahl von Krediten mit verschiedenen Laufzeiten und Tilgungsmodalitäten, da die Kredite gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechend dem Bedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden und der Verwendungszweck auch Einfluss auf die Kreditausgestaltung nimmt.

Das Kassenkreditportfolio des Kreises mit einem Bestand am 03.12.2013 von 266.310.000,00 € ist aktuell wie folgt aufgestellt:

- 3 festverzinsliche Kassenkredite Nominal: 2 Kredite über je 40,0 Mio. € und 1 Kredit über 30,0 Mio. €), Gesamtlaufzeiten jeweils 3 Jahre, unterschiedliche Restlaufzeiten von 2014 - 2016, teilweise Ablösung durch den Kommunalen Schutzschirm (2014: 40,0 Mio. € 2015: rd. 4,8 Mio. €)	110.000.000,00 €
- 1 EONIA-Kassenkredit Laufzeit zunächst bis 16.12.2013	10.000.000,00 €
- 1 festverzinslicher Kassenkredit vom Eigenbetrieb Rettungsdienst	600.000,00 €
- EONIA-Kreditlinie 1- Höchstbetrag Aktuelle Inanspruchnahme: 119.960.000,00 €	130.000.000,00 €
- EONIA-Kreditlinie 2 - Höchstbetrag Aktuelle Inanspruchnahme: 25.750.000,00 €	40.000.000,00 €

- Derivate zur Zinssicherung 90.000.000,00 €
 3 Swaps über je 30,0 Mio. €
 Restlaufzeiten von 2014 – 2016

Als Anlage ist eine Übersicht über die alternativen Finanzierungsinstrumente Anleihe und Schuldscheindarlehen beigefügt, die von den externen Beratern des Kreises beim Kreditportfoliomanagement erstellt und in der Sitzung des Portfoliobeirats am 16.05.2013 behandelt wurde.

Bei einer Anleihe stehen sich aus Sicht der Verwaltung insbesondere folgende Vor- und Nachteile gegenüber:

Vorteile:

- Erweiterung und Diversifikation des Gläubigerkreises (besonders bei nachlassender Bereitschaft der Banken, der Kommune Kredite zur Verfügung zu stellen, bzw. bei einer allgemeinen Angebotsverknappung durch BASEL III)
- Bei variabler Verzinsung der Anleihe wie bei der Stadt Mainz: Festschreibung der Marge über die Laufzeit der Anleihe (allerdings besteht hier keine Sicherheit für den Gesamtzinssatz, da dieser an einen variablen Referenzzins gekoppelt ist)

Nachteile:

- Bislang i. d. R. ungünstigere Finanzierungsbedingungen als bei herkömmlichen Krediten
- Höhe des Nominalbetrages: mindestens 100,0 Mio. €
- Auch bei Alternative zu Kassenkrediten: mittel- bis langfristige Bindung durch Laufzeiten von i. d. R. 3 - 10 Jahren
- Umfangreiche Informationen an Investoren erforderlich (Kosten)
- Neben Zinsbelastung zusätzliche Transaktionskosten (Bankgebühren für Begleitung bei Emission: 0,05 - 0,08 %, ggfs. weitere Kosten für Notierung/Handel an Börse, ggfs. Zahlstellengebühren)
- Geringe Flexibilität
- Einschränkung der Zinssteuermöglichkeiten (aufgrund der großen Tranchen geringere Streuung des Zinsänderungsrisikos über verschiedene Kreditformen und Laufzeiten möglich)
- Risiko für Anschlussfinanzierungen, besonders wenn Attraktivität für Investoren sinkt
- Bislang wenige Erfahrungen mit Anleihen in Deutschland

In Anbetracht der Unsicherheiten bezüglich der finanziellen Ausstattung der Kommunen nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs bis zum Jahr 2016 erscheint der Einsatz einer kommunalen Anleihe durch den Kreis als alternatives Finanzierungsinstrument derzeit nicht geboten. Im Vergleich zur Stadt Mainz ist festzustellen, dass die Verschuldung des Kreises, insbesondere hinsichtlich der Kassenkredite, wesentlich geringer ist und die Aufschläge auf den Referenzzins für die variablen Kassenkredite deutlich unter 0,4 % liegen. Darüber hinaus besteht durch die variable Finanzierung über EONIA-Kredite eine höhere Flexibilität bei Rückführungen.

Vergleich: Schuldschein / Anleihe

	Schuldschein	Anleihe
Dokumentation	Bilateraler Kreditvertrag	Anleihedokumentation jedoch Kommunen befreit von Prospektpflicht
Nominalvolumen	bereits ab 500.000,-EUR	Investoren bevorzugen 500 Mio. EUR und größer; kleinvolumigere Anleihen gelten als Privatplatzierungen
Laufzeit	2 bis 5 Jahre für Bankinvestoren, lange Laufzeiten 10 bis 40 Jahre für Versicherungen	Liquider Markt für ≥ 500 Mio. EUR in 2 bis 10 Jahren Laufzeit
Rating	Nicht notwendig, da bilateraler Kreditprozess	Ohne Rating nicht platzierbar
Verzinsung	i.d.R. Fix	Fix und Variabel möglich
Stückelung		EUR 1.000,00 Standard
Rückzahlung	i.d.R. Endfällig	Endfällig
Börseneinführung	Nein	ja
Handelbarkeit	Unbegrenzt abtretbar während der Laufzeit	Über die Börse bzw. über Banken als Intermediär
Anzahl Endinvestoren	i.d.R. ein / wenige Investoren	i.d.R. über 10 Investoren
Bilanzierung	Zum Einstand unter HGB	Zum Marktwert
Zusatzkosten	Gering, ggf. Anwaltskosten	i. Vgl. höher wegen externer Dokumentation, Rating, Börseneinführung etc.
Publizität der Refinanzierungsaktivitäten	Gering bis nicht vorhanden	hoch